

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 15 | 15. Juli bis 1. September 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen

Die EU-Kommission hat am 22. Juli 2019 Leitlinien zur Auslegung und Anwendung der EU-Richtlinie vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen veröffentlicht. Die Richtlinie schützt die Verbraucher vor missbräuchlichen Klauseln in allen Verträgen zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Seit ihrer Annahme vor 26 Jahren wurde die Richtlinie in zahlreichen Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union ausgelegt, insbesondere durch Vorabentscheidungen, mit denen der Gerichtshof allgemeine Grundsätze der Richtlinie weiterentwickelt hat. Der Hauptzweck der Leitlinien besteht darin, die Auslegung der Schlüsselbegriffe der Richtlinie durch den Gerichtshof zu erläutern. Auf diese Weise möchte die EU-Kommission das Bewusstsein aller Beteiligten (u. a. Verbraucher, Unternehmen, Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich nationaler Gerichte und Angehörige der Rechtsberufe) in der gesamten Europäischen Union für diese Rechtsprechung schärfen und damit deren praktische Anwendung erleichtern.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/uctd_guidance_2019_de_0.pdf

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Kommission dringt auf Beachtung von Urteil zu Klimaanlage von Mercedes-Fahrzeugen

Die EU-Kommission hat am 25. Juli 2019 Deutschland ermahnt, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu beachten. Nach diesem Urteil muss Deutschland sicherstellen, dass Fahrzeuge der Daimler AG mit einem vorschriftsmäßigen Kältemittel ausgerüstet werden. Dem Urteil zufolge ist das Kraftfahrt-Bundesamt seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, da es dem Automobilhersteller Daimler AG gestattet hat, Kraftfahrzeuge auf dem EU-Markt in Verkehr zu bringen, die mit einem Kältemittel ausgerüstet waren, dessen Treibhauspotenzial-Wert nicht den Anforderungen der EU-Richtlinie über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen entsprach. Am 24. Juli 2019 teilte Deutschland der EU-Kommission mit, dass Daimler aufgefordert worden sei, die Fahrzeuge zurückzurufen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=C261A333B4C7294E44B96DBFAEA7CEA5?text=&docid=206433&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10333171> (Urteil)

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank verschiebt Zinswende erneut

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 25. Juli 2019 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0,40 Prozent belegt. Die EZB-Leitzinsen sollen mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben. Bisher waren für Mitte 2020 Zinsanhebungen nicht ausgeschlossen. Stattdessen könnten beispielsweise die Strafzinsen verschärft werden. Verbraucher können auf absehbare Zeit nicht mit einer Erhöhung der Sparzinsen rechnen.

Fällig werdende Staatsanleihen und andere Titel im Besitz der EZB werden noch längere Zeit nach Beginn der Erhöhung der Leitzinsen wieder angelegt. Durch die Wiederanlage fälliger Anleihen werden die Zinsen für langlaufende

Anleihen gedrückt. Hiervon können Verbraucher bei Krediten für den Wohnungsbau profitieren. Weitere Impulse für die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen sollen ab September 2019 von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB mit zwei Jahren Laufzeit ausgehen. Banken, welche die Auflagen für die Kreditvergabe an Verbraucher oder Unternehmen erfüllen, erhalten einen Rabatt bis zu einem negativen Zins von 0,30 Prozent.

[https://www.ecb.eu-
ropa.eu/press/pressconf/2019/html/ecb.is190725~547f29c369.de.html](https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2019/html/ecb.is190725~547f29c369.de.html)

2. Weniger Falschgeld in Europa – mehr Falschgeld in Deutschland

Nach einer Mitteilung der Europäischen Zentralbank (EZB) wurden in der ersten Jahreshälfte 2019 etwa 251 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Das stellt einen Rückgang um 4,2 Prozent gegenüber dem zweiten Halbjahr 2018 und um 16,6 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 dar. Bei über 80 Prozent der Fälschungen handelte es sich um 20-Euro- und 50-Euro-Banknoten. Die Bundesbank hat im ersten Halbjahr 2019 rund 27.600 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 1,6 Millionen Euro registriert. Das entspricht einem Anstieg von 2,5 Prozent gegenüber dem zweiten Halbjahr 2018. Die Zahl der gefälschten Münzen in Deutschland ist im Halbjahresvergleich um rund 23 Prozent gestiegen. Im ersten Halbjahr 2019 wurden rund 19.800 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im zweiten Halbjahr 2018 lag das Aufkommen noch bei rund 16.100 falschen Münzen. Der Schwerpunkt der Münz-Fälschungen lag mit 87 Prozent auf der 2-Euro-Münze. 11 Prozent entfielen auf die 1-Euro-Münze und 2 Prozent auf die 50-Cent-Münze.

[https://www.bundesbank.de/re-
source/blob/802726/d67e0936bd5f9347b72d86ef979d28d0/mL/2019-07-26-
falschgeld-download.pdf](https://www.bundesbank.de/resource/blob/802726/d67e0936bd5f9347b72d86ef979d28d0/mL/2019-07-26-falschgeld-download.pdf)

[https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/wieder-etwas-mehr-falsch-
geld-im-umlauf-802578](https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/wieder-etwas-mehr-falschgeld-im-umlauf-802578)

3. Verordnung zu Paneuropäischem Privatem Pensionsprodukt in Kraft

Die Verordnung über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) ist am 25. Juli 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Verordnung ist am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten. Sie wird zwölf Monate nach der Veröffentlichung der in der Verordnung genannten delegierten Rechtsakte anwendbar. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) übermittelt der Kommission die Entwürfe der technischen Regulierungsstandards bis zum 15. August 2020. Die Kommission wird daraufhin die delegierten Rechtsakte erlassen. Die Verordnung wird somit in etwa zwei Jahren anwendbar, wenn die ersten PEPPs auf den Markt kommen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1564408616845&uri=CELEX:32019R1238>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäische Union treibt Verbot von Insektizid Chlorpyrifos voran

Laut einer Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) vom 2. August 2019 schädigt das Insektizid Chlorpyrifos die menschliche Gesundheit. Die EFSA äußert Bedenken wegen möglicher Schädigungen des Erbguts und der Nerven bei Embryonen. Dies bedeute, dass für den Stoff keine sichere Expositionshöchstgrenze – bzw. kein toxikologischer Referenzwert – festgelegt werden könne. Damit erfülle Chlorpyrifos nicht die Kriterien, die nach den Rechtsvorschriften für eine Verlängerung als zugelassener Stoff in der Europäischen Union (EU) vorgeschrieben sind. Der Zulassungszeitraum für Chlorpyrifos laufe im Januar 2020 aus. Der Antrag der Hersteller auf Verlängerung werde derzeit im Rahmen des Peer-Review-Systems der EU für die Zulassung von Pestiziden bewertet.

Chlorpyrifos ist seit 2006 in der EU zugelassen. In Deutschland ist der Wirkstoff seit 2008 verboten. Laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) würden in Deutschland jedes Jahr Rückstände von Chlorpyrifos in importierten Waren gefunden, beispielsweise in Orangen und Clementinen aus Spanien. Aus Ländern außerhalb der EU würden immer wieder Waren beanstandet, weil der Chlorpyrifos-Höchstgehalt überschritten ist, zum Beispiel bei Rosinen aus der Türkei.

<https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/chlorpyrifos-assessment-identifies-human-health-effects>

<https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/5809>

<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/umstrittenes-pestizid-chlorpyrifos-zulassung-mit-fehlern,R9Jb2yQ>

2. Wenige Pestizidrückstände in Lebensmitteln in Europa

Nach dem aktuellen Jahresbericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ergaben Analysen im Jahr 2017, dass knapp 96 Prozent der Lebensmittelproben keine Pestizidrückstände enthielten oder lediglich Spuren aufwiesen, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Werte lagen. In Deutschland waren es fast 98 Prozent. Die EU-Staaten mit den höchsten Anteilen von Lebensmittelproben mit zu hoher Belastung durch Pestizidrückstände waren

Zypern, Griechenland und Frankreich (jeweils über vier Prozent). Die Drittländer mit den höchsten Anteilen von Lebensmittelproben mit zu hoher Belastung durch Pestizidrückstände waren Malaysia, Pakistan, Sri Lanka, Vietnam, Madagaskar, Dominikanische Republik, Surinam, Indien, China, Thailand, Äthiopien, Jordanien, Kolumbien und Kenia (jeweils über 10 Prozent).

<https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/190626>

<https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/5743>

3. Abkommen über Import von amerikanischem Rindfleisch in die Europäische Union

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika haben am 2. August 2019 ein Abkommen zur Aktualisierung der bisherigen Kontingentregelung für die Einfuhr von hormonfreiem Rindfleisch in die Europäische Union unterzeichnet. Innerhalb von sieben Jahren soll der Anteil von US-amerikanischen Importen an der Gesamtimportmenge auf 35.000 Tonnen pro Jahr steigen. Die Gesamtimportquote von 45.000 Tonnen pro Jahr bleibt konstant. Die Qualität und Sicherheit des importierten Rindfleischs muss weiterhin den europäischen Standards entsprechen. Der EU-Ministerrat wird nun das Abkommen dem EU-Parlament zur förmlichen Genehmigung empfehlen, damit es bald in Kraft treten kann.

In einem Interview mit dem Deutschlandfunk bekräftigte Anne Markwardt vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dass auch zukünftig kein US-Hormonfleisch nach Europa importiert werden darf. Das Fleisch unterliege strengen Anforderungen. Es fehle aber eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungs- und Tierwohlbedingungen. Für dieses zollfreie Kontingent habe die EU in einer Verordnung festgelegt, dass es bestimmte Anforderungen erfüllen muss. Diese Anforderungen bezögen sich aber ausschließlich auf das Futter, das die Tiere kurz vor der Schlachtung, also etwa 100 Tage vor der Schlachtung bekommen müssen.

https://ec.europa.eu/germany/news/hormonfreies-rindfleisch20190805_de

https://www.deutschlandfunk.de/import-von-us-rindfleisch-in-die-eu-verbraucherzentrale.697.de.html?dram:article_id=455646

4. EU-Kommission konsultiert zu Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die EU-Kommission hat am 22. Juli 2019 eine öffentliche Konsultation zu den Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeleitet. In der 2014 eingeführten reformierten einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind die Vermarktungsnormen nach Sekto-

ren oder Erzeugnissen festgelegt. Diese Normen sind Bestandteil der Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse. Ihr Zweck besteht darin, den Erwartungen der Verbraucher und den Bedürfnissen der Erzeuger und der Lieferkette zu entsprechen. Mit der Konsultation sollen Erkenntnisse über einen etwaigen Änderungsbedarf ermittelt werden. Ferner sollen mögliche Auswirkungen auf die Bereiche Lebensmittelverschwendung, Tierschutz und Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgungskette beurteilt werden. Angesprochen sind alle betroffenen Interessenträger, darunter insbesondere Verbraucher und Verbraucherverbände. Die Frist für Rückmeldungen endet am 14. Oktober 2019 (Mitternacht Brüsseler Zeit).

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-3244337/public-consultation_de

5. Zulassung von Betain als neuartiges Lebensmittel

Im EU-Amtsblatt vom 2. August 2019 ist die Durchführungsverordnung der EU-Kommission zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Betain als neuartiges Lebensmittel erschienen. Betain wird bei der Verarbeitung von Zuckerrüben gewonnen. Betain kann in beschränktem Umfang als Zutat in Getränkpulvern, isotonischen Getränken, Protein- und Getreideriegeln, Lebensmitteln als Mahlzeitersatz für Sportler sowie in Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung und in Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke (ausgenommen Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder) verwendet werden. Die unbedenkliche Aufnahme von Betain könnte überschritten werden, wenn Lebensmittel, die Betain enthalten, in Verbindung mit Nahrungsergänzungsmitteln, die Betain enthalten, verzehrt werden. Deshalb müssen die Verbraucher anhand eines geeigneten Etiketts informiert werden, dass Lebensmittel, die Betain enthalten, nicht verzehrt werden sollten, wenn am selben Tag auch Nahrungsergänzungsmittel, die Betain enthalten, konsumiert werden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R1294&qid=1564855520502&from=DE>

6. EU-Kommission rügt Vergabeverfahren der deutschen Krankenkassen

Die EU-Kommission hat am 25. Juli 2019 Einwände gegen das Verfahren zur Beschaffung medizinischer Hilfsmittel durch die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland erhoben. Eine neue Bestimmung verpflichtet die gesetzlichen Krankenkassen, ihre Verträge über medizinische Hilfsmittel mit interessierten Anbietern auszuhandeln, und verbietet es ihnen, spezielle und flexible Verfahren anzuwenden, die in den EU-Vergaberichtlinien festgelegt sind. Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass dieses Verbot der EU-Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge zuwiderläuft. Die EU-Kommission fordert Deutschland auf, innerhalb von zwei Monaten auf die von der EU-Kommission

vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Andernfalls kann die EU-Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln. Dies wäre die zweite Stufe im EU-Vertragsverletzungsverfahren. Danach könnte die EU-Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Europäischer Gerichtshof gegen heimliches Sammeln von Daten durch Facebook

Der Europäische Gerichtshof entschied am 29. Juli 2019, dass der Betreiber einer Website, in der der „Gefällt mir“-Button von Facebook enthalten ist, für das Erheben und die Übermittlung der personenbezogenen Daten der Besucher seiner Website gemeinsam mit Facebook verantwortlich sein kann. Die Mitverantwortung liege dann vor, wenn der Seitenbetreiber zumindest stillschweigend zugestimmt hat, was bei einem ökonomischen Interesse an der Zusammenarbeit mit Facebook zu vermuten sei. Die Seitenbetreiber seien aber nur für die Übermittlung und nicht dafür verantwortlich was Facebook in Irland mit den Daten macht. Im Ausgangsfall ermöglichte es der „Gefällt mir“-Button von Facebook dem deutschen Online-Händler Fashion ID, der im Besitz von Peek & Cloppenburg ist, seine Werbung auf Facebook sichtbar zu machen. Das ökonomische Interesse ist somit belegt. Fashion ID muss daher über den Datentransfer informieren und das Einverständnis der Nutzer einholen. Anders wäre es nur, wenn die Unternehmen ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe ohne besondere Einwilligung hätten, etwa bei Nutzern mit Facebook-Konto.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hatte sich dagegen gewandt, dass bei einem Besuch der Webseite von Fashion ID Facebook Informationen über die IP-Adresse und den Browser-String der Nutzer übermittelt wurden. Diese Übermittlung erfolgte automatisch beim Laden der Webseite von Fashion ID unabhängig davon, ob der Nutzer den „Gefällt mir“-Button angeklickt hat oder über ein Facebook-Nutzerkonto verfügt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-07/cp190099de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=216555&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5213900>

2. EU-Kommission erörtert Umsetzung von digitalem Urheberrechtsschutz mit Interessenvertretern

Die EU-Kommission hat am 28. August 2019 für den 15. Oktober 2019 das erste Treffen mit Interessenvertretern zur Anwendung von Artikel 17 (ehemals Artikel 13) der EU-Urheberrechtsrichtlinie angekündigt. Artikel 17 regelt die Nutzung geschützter Inhalte durch Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten. Nach dieser Regelung müssen Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten auf ihren Plattformen die Erlaubnis der Rechteinhaber einholen, etwa durch den Abschluss einer Lizenzvereinbarung. Die Diensteanbieter sind grundsätzlich verpflichtet, das Hochladen von Inhalten zu verhindern für deren Verbreitung keine Zustimmung der Rechteinhaber vorliegt. Ein Mittel hierfür sind Upload-Filter.

Die EU-Kommission wird die repräsentativen Organisationen von Interessenvertretern auswählen, wobei auch die auf europäischer Ebene tätigen Verbraucherorganisationen berücksichtigt werden. Ziel des Dialogs ist es, bestehende Praktiken für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte durch Online-Plattformen in Zusammenarbeit mit Rechteinhabern sowie Erfahrungen der Nutzer zu sammeln. Die Ergebnisse der Diskussionen werden in die Ausarbeitung der Leitlinien der EU-Kommission für die Anwendung von Artikel 17 gemäß der Richtlinie einfließen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190828-urheberrecht_de

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/organisation-stakeholder-dialogue-application-article-17-directive-copyright-digital-single>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L0790&from=EN> (Richtlinie)

3. EU-Kommission billigt Konzentration auf deutschem Markt für Telekommunikation

Die EU-Kommission hat am 18. Juli 2019 die geplante Übernahme des Kabelgeschäfts von Liberty Global in Tschechien, Deutschland (Unitymedia), Ungarn und Rumänien durch Vodafone genehmigt. Die Genehmigung ist an die vollständige Umsetzung eines von Vodafone vorgelegten Pakets von Verpflichtungszusagen geknüpft. In Deutschland hat sich Vodafone unter anderem verpflichtet, einem Käufer, bei dem es sich laut Vodafone um Telefónica handelt, Zugang zum Kabelnetz des zusammengeschlossenen Unternehmens in Deutschland zu gewähren, um den Wettbewerb bei Breitband- und Fernsehdiensten zu wahren. Vodafone muss auch weiterhin Signale frei empfangbarer Fernsehsender übertragen. Die Einspeisegebühren für frei empfangbare Fernsehsender, die ihre linearen Fernsehprogramme über das Kabelnetz von Vodafone in Deutschland übertragen, dürfen nicht erhöht werden. Vodafone ist Marktführer beim Kabelfernsehen in Deutschland. Bisher ist der Konzern weder in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg als Fernsehanbieter vertreten. In diesen Bundesländern besitzt Unitymedia die Kabelnetze.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_4349

4. EU-Kommission rügt mangelnde Barrierefreiheit beim Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Deutschland

Die EU-Kommission eröffnete am 25. Juli 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unvollständiger Umsetzung der EU-Vorschriften über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Deutschland hätte die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 23. September 2018 einführen müssen. Die neuen Regelungen gelten für Websites öffentlicher Stellen, die nicht vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden ab dem 23. September 2019 und für mobile Anwendungen öffentlicher Stellen ab dem 23. Juni 2021. Wenn Deutschland nicht innerhalb von zwei Monaten reagiert kann die EU-Kommission gegen Deutschland eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einreichen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016L2102&from=DE#d1e1229-1-1>

5. EU-Kommission konsultiert zu Begrenzungen für Entgelte von Telekommunikationsunternehmen

Die EU-Kommission startete am 26. Juli 2019 eine Konsultation zu einem delegierten Rechtsakt zum europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation. Nach diesem Kodex erlässt die EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2020 einen Rechtsakt, um ein unionsweit einheitliches maximales Mobilfunkzustellungsentgelt und ein unionsweit einheitliches maximales Festnetzzustellungsentgelt für jeden Anbieter von Mobilzustellungsdiensten bzw. Festnetzzustellungsdiensten einzuführen. Zustellungsentgelte werden von den Telekommunikationsunternehmen untereinander bei Inanspruchnahme ihrer Netze erhoben. Die Kosten können dann auf die Verbraucher abgewälzt werden. Mit dieser Konsultation sollen Beiträge von Interessenträgern zu den politischen Aspekten und den Umsetzungsfragen der Zustellungsentgelte eingeholt werden, um eine effiziente und transparente Umsetzung sicherzustellen. Ausdrücklich angesprochen sind auch Verbraucher und Verbraucherverbände. Beiträge können bis zum 8 November 2019 (Mitternacht Brüsseler Zeit) eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5354501/public-consultation_de

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Kommission erreicht schnelleres Absetzen unsicherer Produkte durch Online-Händler

Im Juni 2018 haben sich vier Online-Marktplätze (AliExpress, Amazon, eBay und Rakuten France) auf Anregung der EU-Kommission in einer Charta verpflichtet, unsichere Produkte schneller vom Markt zu nehmen und hierüber der EU-Kommission zu berichten. Nach dem ersten Bericht (für die Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 31. März 2019) sind 87 Prozent der von amtlichen Stellen als gefährlich eingestuft Produkte innerhalb von zwei Tagen von den Webseiten entfernt worden. Verzögerungen werden teilweise dadurch erklärt, dass die amtlichen Informationen keine rasche Identifizierung der Produkte ermöglichen hätten. Bei Kenntnis von Meldungen auf spezifischen Rückruf-Webseiten wie dem „EU Safety Gate“ seien 92 Prozent der Erzeugnisse innerhalb von zwei Tagen zurückgezogen worden. Diese Webseiten würden allerdings nicht täglich aufgerufen.

<https://europa.eu/rapid/midday-express-30-07-2019.htm>

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/product_safety_pledge_-_1st_progress_report.pdf

https://ec.europa.eu/info/files/product-safety-pledge_en

2. EU-Kommission untersucht Geschäftspraktiken von Amazon

Die EU-Kommission hat am 17. Juli 2019 eine förmliche kartellrechtliche Untersuchung gegen Amazon eingeleitet. Im Rahmen dieser Untersuchung wird die Kommission prüfen, ob die Geschäftspraktiken von Amazon und seine Doppelrolle als Marktplatz und Einzelhändler mit den EU-Wettbewerbsregeln übereinstimmen. Bei der Bereitstellung eines Marktplatzes für unabhängige Händler sammelt Amazon fortlaufend Daten über die Tätigkeit auf seiner Plattform. Nach ersten Erkenntnissen der EU-Kommission nutzt Amazon wettbewerbsensible Informationen über Marktplatzhändler, ihre Produkte und die von den Händlern auf der Plattform vorgenommenen Transaktionen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190717-amazon_de

3. EU-Kommission überprüft Googles Jobsuche

In einer Rede am 27. August 2019 in Berlin hat EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager bestätigt, dass sie Beschwerden von Online-Stellenbörsen über Google nachgeht. Die EU-Kommission prüfe ob Google ähnlich wie bei der

Bevorzugung seines eigenen Preisvergleichsdiensts seinen eigenen Jobsuchdienst „Google for jobs“ bevorzugt. Plattformen agierten einmal als solche und als Anbieter. Sie konkurrierten dadurch mit anderen Unternehmen, die auf derselben Plattform tätig sind. Dadurch ergäben sich Interessenkonflikte. Google dominiere den Markt für Suchmaschinen in jedem Land des europäischen Binnenmarkts.

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/vestager/announcements/digital-future-works-europeans_en

4. Abnahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens ging im August 2019 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 0,5 Punkte auf -7,1 Punkte und in der Europäischen Union um 1,1 Punkte auf -7,0 Punkte zurück. Der Index liegt in beiden Gebieten noch weit über dem langzeitigen Durchschnitt von -10,7 im Euroraum und -10,0 in der Europäischen Union.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Einkäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2019_08_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (3. September 2019)

Integrierte nationale Energie- und Klimapläne.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (3. September 2019)

Rahmen für nachhaltige Finanzierungen.

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (3. September 2019)

Vorschlag für eine Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (Prüfung von konsolidiertem Kompromissvorschlag).

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (6. September 2019)

Entwurf von Schlussfolgerungen zur Ökonomie des Wohlbefindens.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (6. September 2019)

Vorbereitung der 40. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO von englisch International Civil Aviation Organization) in Montreal (26. September – 4. Oktober 2019): Informationspapier über Fluggastdatensätze (PNR); Beschlüsse, keine Einwendungen gegen Verordnungen der EU-Kommission hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit bestimmter tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte und hinsichtlich Salmonellen in Reptilienfleisch zu erheben.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (9. September 2019)

ePrivacy-Verordnung (Aussprache über offene Fragen).

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (10. September 2019)

Änderung der Verordnung über die Zulassung von PKW und Lieferwagen hinsichtlich der Emissionen (Euro 5 und Euro 6) und hinsichtlich des Zugangs zu Informationen für Wartung und Reparatur.

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (10. September 2019)

EU-Cyberdiplomatie; Verordnung über Kompetenzzentrum für Cybersicherheit.

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (11. September 2019)

Aussprache über Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zum Thema „EU-Maßnahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung: Zielsetzung zwar ehrgeizig, doch bessere Verwaltung erforderlich“.

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (13. September 2019)

Aussprache über Ökonomie des Wohlbefindens; Stärkung der Rolle der Europäischen Union bei der globalen Gesundheitszusammenarbeit (Aussprache); Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich Gesundheit (Bericht der EU-Kommission).

Informelle Tagung der Minister für Wirtschaft und Finanzen (13./14. September 2019)

Stärkung von Klimaschutzmaßnahmen, Hybride Bedrohungen und Resilienz der Finanzmarktinfrastruktur, Kapitalmarktunion – Neustart; Energiebesteuerung.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (2./3. September 2019)

Vorstellung der Studien über den digitalen Binnenmarkt und über Verbraucherschutz.

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (3. September 2019)

Erläuterung der Lage der Energieunion und des aktuellen Stands hinsichtlich der nationalen Energie- und Klimapläne für den Zeitraum 2021–2030 durch Ditte Juul-Jørgensen, Generaldirektorin der GD Energie (EU-Kommission).

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (4./5. September 2019)

Aussprache mit der EU-Kommission über die Ergebnisse der Eignungsprüfung der relevantesten Rechtsvorschriften über Chemikalien, über den Klimawandel (aktuelle Entwicklungen bei den Strategien zur Dekarbonisierung und Anpassung) und über die Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019: Ein Europa, das seine Bürgerinnen und Bürger schützt und ihre Lebensqualität verbessert; Aussprache mit dem Europäischen Rechnungshof zum Thema „EU-Maßnahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung: Zielsetzung zwar ehrgeizig, doch bessere Verwaltung erforderlich“.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (3. September 2019)

Bessere Rechtsetzung / Bilanz; CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (4. September 2019)

Erschließung von Synergien zwischen verschiedenen Fahrplänen für eine Kreislaufwirtschaft (Initiativstellungnahme).

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (11. September 2019)

Neuer institutioneller Rahmen für die Energie- und Klimapolitik der EU bis 2025.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-28/18 (5. September 2019)

SEPA Lastschriftzahlung bei Deutsche Bahn nur bei Inlandswohnsitz?

Mündliche Verhandlung in den Rechtssachen C 623/17, C 511/18, C 512/18 und C 520/18 (9./10. September 2019)

Speicherung von und Zugriff auf Verbindungsdaten.

Urteil in der Rechtssache C 143/18 (11. September 2019)

Widerrufsrecht bei im Fernabsatz aufgenommenen Immobiliendarlehen.

Urteil in der Rechtssache C 82/17 (12. September 2019)

Zulassung von genetisch veränderter Sojabohne in Lebens- und Futtermitteln.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)